

# Haftungsbeschränkungsvereinbarung

Vertrag über Haftungsbegrenzung

zwischen

\_\_\_\_\_  
(im Weiteren: „Mandant“)

und

**Herrn Rechtsanwalt Helmut Apking**  
(im Weiteren: „Rechtsanwalt“)

wird folgendes vereinbart:

1. Die Haftung des Rechtsanwalts in der Rechtssache

\_\_\_\_\_  
für infolge fahrlässig verursachter Schäden aus dem zwischen ihm und dem Mandanten vorstehend bezeichneten Mandatsvertrag wird auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: EURO eine Million) begrenzt.

2. Ansprüche des Mandanten auf Schadenersatz aus dem zwischen ihm und dem Rechtsanwalt bestehenden Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis erlangt hat von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners oder ohne grobe Fahrlässigkeit eine solche Kenntnis erlangen musste. Unabhängig von einer solchen Kenntnis des Mandanten tritt die Verjährung jedoch spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Mandats ein. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Rechtsanwalts oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen und für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich ggf. anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem rechtlich und wirtschaftlich Gewolltem möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Lücke.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Mandant(en)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Rechtsanwalt